

## Interfraktioneller Antrag

öffentlich

Datum

14.02.2008

Nummer

A0046/08

Absender

**CDU-Ratsfraktion und Fraktion Bund für Magdeburg**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates  
Herrn Ansorge

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

13.03.2008

Kurztitel

Neuordnung der rechtlichen Beziehungen Stadtrat - Generalintendant  
- Generalmusikdirektor

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Drucksache vorzulegen, wonach das Verhältnis zwischen Generalintendant, Generalmusikdirektor und Landeshauptstadt neu geregelt wird. Der Generalmusikdirektor soll zukünftig - 2009 steht der neue Vertrag mit dem Generalintendanten an, 2008 muss er verhandelt werden - nicht mehr "Angestellter" des Generalintendanten sein, sondern gesondert vom Stadtrat bestimmt werden und für die Musiksparte des Theaters Magdeburg allein verantwortlich sein. Dem Orchester ist dabei ein angemessenes Mitspracherecht einzuräumen. Für den Fall unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten dann, wenn die Entscheidungsbereiche sowohl des Generalintendanten als auch des Generalmusikdirektors - unter Berücksichtigung auch der Interessen der Musiker - berührt sind, ist ein Schlichtungsverfahren unter Leitung des Kulturbeigeordneten vorzusehen. In dieses Verfahren könnte auch der Theaterausschuss einbezogen werden.

### **Begründung:**

Die geltende, im Vertrag mit dem Generalintendanten festgelegte Konstruktion hat in der Vergangenheit in unterschiedlicher personeller Konstellation zu schweren Konflikten geführt, die für die Arbeit am Theater und für das Ansehen der Bühnen äußerst nachteilig waren. Konflikte sind auch für die Zukunft nicht auszuschließen, ja geradezu abzusehen, weil sich auf die Dauer ein fachlich kompetenter Generalmusikdirektor nicht von einem ihm notwendigerweise fachlich unterlegenen Generalintendanten dominieren lässt und auch gar nicht dominieren lassen kann. Das bedeutet überhaupt kein Unwerturteil über den Generalintendanten, sondern beschreibt lediglich die ganz natürlicherweise gegebene Verschiedenartigkeit der Aufgaben - und auch Stärken und Begabungen - der Akteure.

Es ist sinnvoll, dass bei einer Umstrukturierung auch über die Beteiligung der Musiker nachgedacht werden muss. Ein hervorragendes Beispiel für den Wert der Mitbestimmung der Musiker sind die Berliner Philharmoniker, bei denen seit Jahrzehnten eine quasi Musiker-Republik gilt. Zugegebenermaßen äußerst pointiert wird davon gesprochen, dass "alle Möglichkeiten außer der,

dass die Musiker sich ihren Chefdirigenten selbst wählen, in die Katastrophe führen". Das ist auch mehr als plausibel. Es ist in der Konsequenz kontraproduktiv, Künstlern, die ja den Prototyp des kreativ Schaffenden darstellen, dirigistisch "von oben" einen "Vorgesetzten" zu verordnen. Wer selbst Musik "macht" weiß, dass Qualität nur in einem kreativen Schaffensprozess nicht aufgrund von Unterwerfung, sondern mitgestaltend entsteht.

Es wird angeregt, die in Deutschland an vergleichbaren Standorten praktizierten Modelle zu erkunden und gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Der Antrag ist im Kulturausschuss vorzubereiten.

Thomas Veil  
CDU-Ratsfraktion

Klaus Kutschmann  
Fraktion Bund für Magdeburg